

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

An

Antrag zum Erwerb von Kleinf Feuerwerk der Klasse II und deren Verwendung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Freistellung vom Verwendungsverbot des §23 (1) gemäß §24 (1) der 1. SprengV.

Da keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV abgebrannt werden, ist kein Pyrotechniker mit Erlaubnis nach §7 bzw. §27 oder Befähigungsscheininhaber gemäß §20 SprengG erforderlich.

Weiter beantrage(n) ich / wir die zur Beschaffung der Kleinf Feuerwerksartikel notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß §24 (1) der SprengV [siehe hierzu §21 (1)]. Ich versichere / Wir versichern, dass das Abbrennen des Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die nach §24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert zu betrachten sind.

Veranstaltungsort:

Veranstaltungstag:

Zeitangabe:

Anlaß:

Verantwortlicher:

Ort, Datum: _____

Unterschrift : _____

Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrags

- Antragsteller: Name und Anschrift
- Empfänger: Anschrift des zuständigen Ordnungsamtes
- Veranstaltungsort: Genaue Anschrift des Veranstaltungsortes
- Veranstaltungstag: Tag an dem das Feuerwerk stattfinden soll
- Zeitangabe: Zeitrahmen wann das Feuerwerk stattfinden soll, z.B. 21.00-21.15 Uhr.
Tipp: Max. in den Monaten Mai, Juni, Juli bis 22.30 Uhr, ansonsten bis 22.00 Uhr.
- Anlass: Hochzeit, runder Geburtstag, Jubiläen, Firmengründungen, etc..
Tipp: Nur solche Anlässe werden normalerweise problemlos genehmigt. Jeder Anlass sollte deshalb ein wichtiger sein.
- Verantwortlicher: Hier müssen Sie die Person benennen (mit kompletter Anschrift) die an diesem Abend das Feuerwerk abbrennen wird.

Je nach Veranstaltungsort kann das zuständige Ordnungsamt Auflagen erteilen, z.B. ausreichenden Brandschutz verlangen (z.B. Bereitstellung von Feuerlöschgeräten) oder auch Artikel ausklammern, von denen eine Gefahr für z.B. reetgedeckte Häuser ausgeht (z.B. Rakete). Diesen Auflagen kann **nicht** widersprochen werden.

Bitte beachten: Der Antrag sollte dem Ordnungsamt mindestens 14 Tage vor dem Abbrenntermin vorliegen.
Falls Sie das Feuerwerk auf einem fremden Grundstück abbrennen, sollte auch eine Zustimmung des Grundstücksbesitzers eingereicht werden.

Tipp: Um das Genehmigungsverfahren zu erleichtern, sollten Sie eine grobe Skizze vom Abbrennplatz gleich bei der Antragstellung einreichen.

Die Verwaltungsgebühr beträgt zur Zeit ca. DM 50.-.

Sollte eine Ortsbesichtigung notwendig sein (falls der Behörde der Abbrennort nicht bekannt ist) können hier noch zusätzliche Kosten anfallen.

Die Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben, erworben und abgebrannt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der **kostenlosen Hotline: 0 800 / 62 44 239** zur Verfügung.